

2449/AB XXI.GP  
 Eingelangt am: 11.07.2001  
 BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen Nr. 2469/J, vom 11. Mai 2001, betreffend Unternehmensberatungsfirmen: Eine Gefahr für die Verwaltungsreform?, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Folgende Firmen/externe Berater erhielten vom Bundesministerium für Finanzen seit Februar 2000 im Rahmen der Verwaltungsreform Aufträge:

<b><i>FIRMA</i></b>	<b><i>THEMA</i></b>
1) Arthur Andersen Business Consulting GmbH	Beratungstätigkeit zur „Erreichung eines Nulldefizits“
2) Mc Kinsey & Company Inc	„Reorganisation der Finanzverwaltung (Finanz 2001)“
3) Institut für Verwaltungs - management GesmbH	„Kosten - und Leistungsrechnung für die öffentliche Verwaltung“
4) A.T. Kearney GmbH	„Reorganisation des Vergabewesens“
5) WIFO	Bereitstellung von Beratungskapazitäten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Aus - gliederungen“
6) Mummert & Partner/FAA Holding GmbH und Co KEG	„Reorganisation der Zollverwaltung“
7) Externe Berater	„Reform der österreichischen Bankenaufsicht“(Finanzmarktaufsicht)

Zu 2.:

Die ausgewählten Firmen waren jeweils Bestbieter in den Vergabeverfahren gemäß ÖNORM A 2050 bzw. Bundesvergabegesetz.

Zu 3. bis 5.:

<b>FIRMA</b>	<b>VERTRAGSABSCHLUSS</b>	<b>UNTERFERTIGUNG/ ERRICHTUNG DES VERTRAGES</b>
1.1.	18. September 2000	Leiter der Sektion II/ Präsidialabteilung 3
1.2.	5. September 2000	Leiter der Gruppe I/A/ wie 1.2.
1.3.	24. April 2001	Leiter der Gruppe I/A
1.4.	27. November 2000	Leiter der Sektion II
1.5.	28. Juli 2000	Leiter der Gruppe I/A
1.6.	2. Jänner 2001	Leiter der Gruppe I/A
1.7.	20. Juli und 14. Dezember 2000	Leiter der Gruppe I/A/ Präsidialabteilung 3

Zu 6. und 7.:

Sofern es sich nicht um eine prioritäre Dienstleistung im Sinne des Bundesvergabegesetzes handelte, wurden jeweils EU - weite Ausschreibungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes bzw. Vergabeverfahren nach der ÖNORM A 2050 durchgeführt.

Zu 8.:

<b>FIRMA</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>
1.1.	Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung struktureller Budgetsanierungsmaßnahmen (Reform der Supportprozesse in den Zentralleitungen, Implementierung von Elementen des New Public Management, IT - Strategie des Bundes)
1.2.	Klare Standortbestimmung der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit einem internen Kernarbeitsteam, darauf aufbauend Aufzeigen von möglichen Entwicklungsrichtungen und Erstellung eines Strategiekonzeptes zur Reform der Finanzverwaltung
1.3	Unterstützung bei der Konzeption einer Kosten - und Leistungs - rechnung für die öffentliche Verwaltung zur Aufzeigung von Einsparungspotentialen in der Verwaltung
1.4.	Konzeption und Einführung eines zeitgemäßen, effizienten und ressortübergreifenden Beschaffungswesens in der österreichischen Bundesverwaltung
1.5.	Bereitstellung von bei Bedarf abrufbaren Beratungskapazitäten für die Arbeitsgruppe „Ausgliederungen“
1.6.	Positionierung der Zollverwaltung als maßgeblichen Standortfaktor

	für die österreichische Wirtschaft, Erarbeitung von neuen Strukturen zur Betrugsbekämpfung und Erhöhung der Kontrolldichte, Verbesserung des Verhaltens gegenüber den „Kunden“, Vorbereitung Osterweiterung
1.7.	Erstellung eines Gutachtens über die Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit der Ausgliederung einer Finanzmarktaufsicht Erstellung eines Gutachtens über verfassungsrechtliche Fragen zur Ausgliederung der Finanzmarktaufsicht

Zu 9.:

Die unter den Punkten 1.1., 1.3. und 1.4. angeführten Projekte sollen ressortübergreifende Ergebnisse bringen.

Zu 10. und 11.:

<b>FIRMA</b>	<b>VEREINBARTES BRUTTOHONORAR</b>	<b>BIS 30.4.2001 AUSBEZAHLT (INKL. UST)</b>
1.1.	63,030.000,--	34,731.600,--
1.2.	4,740.000,--	4,740.000,--
1.3.	684.000,--	0,--
1.4.	36,000.000,--	11,295.124,--
1.5.	6.000,-- pro Beratertag	30.000,--
1.6.	4,656.600,--	2,328.300,--
1.7.	2.424.000,--	1,518.500,--

Zu 12.:

Da im Bund noch keine Kosten - und Leistungsverrechnung besteht, können die internen Ressortkosten für diese Projekte nicht genannt werden. Die externen Kosten, soweit sie bekannt sind - es sind noch nicht alle Projekte abgeschlossen - sind der Antwort zu 10. und 11. zu entnehmen.

Zu 13. bis 15.:

Erfolgshonorare wurden nicht vereinbart. In jenen Fällen, wo die Leistungen in Teilen abgerufen werden (Beratertage) erübrigen sich derartige Vereinbarungen wie sie in der Anfrage unter den Punkten 14. und 15. erwähnt sind. Im Übrigen sind selbstverständlich die einschlägigen Bestimmungen des ABGB bzw. sonstige vertragsrechtliche Bestimmungen anwendbar. Sollte ein Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so würde der Vertrag schon allein aufgrund der „Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums für Finanzen - Stand 1.6.1999“, die jeweils Vertragsinhalt sind, aufgelöst werden können.

Zu 16. und 17.:

<b>PROJEKT</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITEN BZW. BEURTEILUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG</b>
1.1.	Sektion II und Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers
1.2.	Sektion IV und Steuerungskomitee und Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers
1.3.	Herr Staatssekretär und Arbeitsgruppe
1.4.	Sektion II und Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers
1.5.	jeweilige Fachabteilung
1.6.	Sektion III, Lenkungsausschuss und Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers
1.7.	Sektion V, Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers

Zu 18. und 19.:

Die Beratungsaufträge haben unter anderem auch zum Ziel, durch Optimierung der Verwaltungsabläufe Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Das genaue Einsparungspotential war bei den jeweiligen Auftragsvergaben noch nicht bekannt, bzw. war es nicht die primäre Zielvorgabe.

Hinsichtlich der Zielvorgaben bzw. erwarteten Einsparungen wäre beispielsweise bei Projekt 1.4. durch die Einrichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft m.b.H., in welcher das zersplitterte Beschaffungswesen des Bundes zusammengefasst wird, bei einer beschaffungsrelevanten Summe von rund 5,7 Milliarden ATS eine Einsparung bei den Preisen von rund 570 Millionen ATS jährlich zu erreichen.

Für das Projekt 1.2. können bei Vollumsetzung bis zum Jahr 2005 rund 3,5 Milliarden ATS Einsparungs - bzw. Mehrergebnispotential erwartet werden. Durch die Reform der Finanzverwaltung sollen Finanzämter unter dem Aspekt von Wirtschaftsräumen zusammengefasst werden und im Verbund mehr Verantwortung und Aufgaben übernehmen. Außerdem werden neue Geschäftsmodelle entwickelt, sodass es keine Einschränkung der Serviceleistung gegenüber den Bürgern geben wird (z.B. One - stop - Shops bei den Bezirkshauptmannschaften).

Beim Projekt 1.7. stehen nicht Einsparungen, sondern die Schaffung einer effizienten Allfinanzaufsicht im Vordergrund.

Was das Ziel von Personaleinsparungen betrifft, verweise ich darauf, dass die Bundesregierung zur Erreichung eines Nulldefizits unter anderem beschlossen hat

(Ministerrat vom 19. September 2000), bis zum Jahr 2003 den Personalstand des Bundes um 11.000 Planstellen - ohne ausgegliederte Unternehmungen - zu senken. Die erwähnten Projekte dienen auch der leichteren Erreichung dieses Ziels.

Zu 20.:

Soweit es sich um ressortübergreifende Projekte handelt, liegen entsprechende Beschlüsse des Ministerrates vor (Projekte 1.1., 1.3. und 1.4.). Auch das Projekt 1.7. wurde vom Ministerrat zur Kenntnis genommen.

Zu 21.:

Hiezu ist darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Unternehmen nicht den Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterzahl, sondern die Erbringung der geforderten Leistung schulden. Die entsprechenden Zahlen sind mir nicht bekannt und auch nicht relevant. Hinzu kommt, dass die Anzahl der von den Beratungsunternehmungen eingesetzten Mitarbeiter je nach Projektfortschritt einer laufenden Änderung unterliegt. Die Firma Arthur Andersen setzte beispielsweise für die Beratungstätigkeit zum Projekt 1.1. im Durchschnitt vor Ort 18 bis 20 Berater ein. Im Bereich des Projektes Reorganisation der Zollverwaltung wurden von der Firma Mummert & Partner vor Ort im Schnitt 4 Berater eingesetzt.

Zu 22.:

Das Stundenhonorar, dass die einzelnen Unternehmen ihren Mitarbeitern bezahlen, ist mir naturgemäß nicht bekannt.

Zu 23.:

Von derartigen Projekten ist immer eine größere Anzahl von Mitarbeitern in einem Ressort betroffen, wobei die genaue Anzahl nicht feststeht.

Als Beispiele möchte ich anführen:

<b>PROJEKT</b>	<b>BETROFFENE MITARBEITER/IN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>
1.1.	derzeit 14 Personen, soweit das Projekt die Reorganisation des BMF/Zentralleitung betrifft
1.2.	Kernarbeitsteam und Steuerungsgruppe 20 Personen
1.4.	es waren 4 Mitarbeiter/innen eingebunden
1.6	in Form von Workshops waren ca. 300 Mitarbeiter/innen eingebunden

Zu 24.:

Selbstverständlich wird die Personalvertretung im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte eingebunden und informiert. Teilweise sind Mitglieder sogar in den Leitungsgremien vertreten.

Zu 25. und 26.:

Die betroffenen Mitarbeiter/innen meines Ressorts werden laufend über die Projekte bzw. deren Fortgang informiert und soweit dies notwendig ist auch in die Arbeiten eingebunden (siehe Projekt 1.6. Workshops).

Zu 27. bis 29.:

<b>PROJEKT</b>	<b>ZEITRAUM</b>
1.1.	bis Ende 2001
1.2.	bereits beendet, Umsetzung im Laufen
1.3.	Abruf der Beratungsleistung auf Stundenbasis ab voraussichtlich Juli 2001
1.4.	bis 30. September 2001 unter Umständen Verlängerung bis Dezember 2001
1.5.	bereits beendet
1.6.	bereits beendet, Umsetzung folgt
1.7.	bereits beendet

Zu 30. bis 33.:

Die Präsentation jener Projekte, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, erfolgt laufend. Zu erwähnen sind hier beispielsweise Veranstaltungen im Rahmen des Reformdialoges, wo die Vorschläge zur Verwaltungsreform und zur Erreichung des Nulldefizits (z.B. „Raschauer - Bericht“) einer breitgestreuten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zusätzlich werden in meinem Ressort zu diesen Vorhaben laufend die Medien in Rahmen von Pressekonferenzen informiert (beispielsweise Reform der Bankenaufsicht am 29. Jänner 2001, Finanz 2001 am 22. Februar 2001, Erreichung Nulldefizit am 27. Februar 2001).

Was die Informationen des Parlaments anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass das Projekt 1.7. bereits den Abgeordneten des Finanzausschusses des Nationalrates vorgestellt wurde.

Zu 34.:

Hier verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 27. bis 29.

Zu 35. und 36.:

Hier verweise ich auf meine Beantwortung zu 8. und 9. und 27. bis 29.

Zu 37.:

<b>PROJEKT</b>	<b>MITGLIEDER DES LENKUNGSAUSSCHUSSES</b>
1.1.	SL Dr. Gerhard STEGER SC Mag. Thomas WIESER DI Michael RAMPRECHT bis 31.5.2001
1.2.	BM Mag. Karl - Heinz GRASSER und STS Dr. Alfred FINZ SC Dr. Wolfgang NOLZ Präsident Dr. Manfred FREY Mag. Maria HACKER - OSTERMANN ADir. Wolfgang PERTMAYR Mag. Erich SCHUMACH
1.3.	Steuerungsausschuss Staatssekretär Dr. Alfred FINZ Mag. Ilse SCHMALZ Mag. Barbara WIESINGER - ARTHOLD Stefan CSOKA Dr. Christa VOIGT
1.4.	kein Lenkungsausschuss
1.5.	kein Lenkungsausschuss
1.6.	Mag. René OBERLEITNER Mag. Ilse SCHMALZ Mag. Barbara WIESINGER - ARTHOLD Präsident Dr. Wolfgang PFUNGEN SC Mag. Thomas WIESER OR Mag. Peter ZELLER 3 Personalvertreter
1.7.	BM Mag. Karl - Heinz GRASSER und STS Dr. Alfred FINZ SC Mag. Alfred LEJSEK Gouverneur Dr. Klaus LIEBSCHER Vize - Gouverneurin Dr. Gertrude TUMPEL - GUGERELL Präsident Adolf WALA

Zu 38.:

Die Umsetzung der Projekte soll jeweils nach Beendigung derselben erfolgen.

Zu 39. und 40.:

Aus heutiger Sicht sind keine einschlägigen weiteren neuen Vergaben an Unternehmensberatungsfirmen beabsichtigt.

**Zu 41. bis 46.:**

Hinsichtlich des Projektes FAG - Begleitkommission verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2474/J durch die Frau Vizekanzlerin.

Als wesentliches internes Projekt (ohne externe Beratung) ist noch anzuführen „Der Zoll an der Schwelle zum XXI. Jahrhundert.“ Dieses Projekt umfasste folgende Teilgebiete:

- Beziehung zur Wirtschaft
- Verbrauchsteuern
- Zollkontrolle Betrugsbekämpfung
- IT - Einsatz
- Corporate Identity
- Aufgabenkritik

Hinsichtlich allfälliger Personaleinsparungen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 18. und 19. Das letztgenannte Projekt hat keine direkten Auswirkungen auf die Bundesländer.

**Zu 47. bis 50.:**

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2466/J durch den Herrn Bundeskanzler.

**Zu 51.:**

Einige der Reformvorhaben haben auch regionale Auswirkungen. Da diese Vorhaben nicht abgeschlossen sind bzw. noch keine endgültigen Vorschläge vorliegen, kann ich hier noch keine konkreten Auswirkungen auf die Bundesländer nennen bzw. will ich dem Ergebnis allfälliger noch zu führender oder bereits laufender Verhandlungen nicht voreilen.

**Zu 52. bis 53.:**

Die Auftragsvergabe wurde durch die seinerzeitige Sektion VII des Bundesministeriums für Finanzen, nunmehrige Sektion II des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport abgewickelt.

Da die entsprechenden Unterlagen in meinem Ressort nicht mehr aufliegen und das Bundesministerium für Finanzen diesbezüglich keine Zuständigkeit mehr besitzt, verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2474/J durch die Frau Vizekanzler.

**Zu 54.:**

An wesentlichen Punkten, die aus dem Verwaltungsinnovationsprogramm aus dem Jahre 1997 in meinem Ressort umgesetzt wurden, und für die nach dem Bundesministeriengesetz in der geltenden Fassung noch eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen gegeben ist, sind zu erwähnen:

- Schaffung eines Leitbildes für die Finanz - und Zollverwaltung
- Umsetzung des Corporate Identity Projekts
- Novellierung des Gebührenrechtes (formelle Abschaffung der Stempelmarken)
- Einführung der "Flexibilisierungsklausel" im Budgetrecht
- Neuordnung des Punzierungswesen

**Zu 55. bis 57.:**

Das Bundesministerium für Finanzen ist für die Umsetzung des Verwaltungsinnovationsprogrammes (VIP) nicht verantwortlich bzw. ist ihm der Stand der Umsetzung nicht bekannt.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2474/J durch die Frau Vizekanzler.